

Satzung

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Coro Accelerando Eggenstein ist ein eingetragener Verein, der seine Aufgabe in der musikalischen Grundausbildung von Vorschulkindern, wie auch in der Heranbildung und Weiterführung von singbegeisterten Kindern und Jugendlichen sieht.

Ziel seiner Arbeit ist es, Verständnis für die Musik und Freude an der Musik in unterschiedlichen Gruppierungen und Zusammensetzungen zu wecken.

2. Aufbau

1. Musikalische Früherziehung für Drei- bis Sechsjährige

- die Kursdauer beträgt zwei Jahre
- der Unterricht findet in Gruppen mit max. 12 Kindern statt
- Unterrichtsdauer: 60 Minuten/ Woche

2. Kinderchor Coro Bambini (6 – 11 Jahre)

- der Chor probt einmal wöchentlich
- kann im Anschluss an die Musikalische Früherziehung besucht werden

3. Jugendchor Coro Ragazzi (12 – 17 Jahre)

- der Chor probt einmal wöchentlich
- ist eine Weiterführung des Coro Bambini

3. Schuljahr, Geschäftsjahr, Probezeit

1. Musikalische Früherziehung

- das **Schuljahr** beginnt am **1.10./1.11.** und endet am **31.9./31.10.** des Folgejahres
- es gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemein bildenden Schulen in Karlsruhe
- die ersten vier Stunden gelten als Schnupperstunden und sind unverbindlich, jedoch kostenpflichtig

2. Coro Bambini und Coro Ragazzi

- das **Geschäftsjahr** beginnt am **1.1.** und endet am **31.12.**
- es gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemein bildenden Schulen in Karlsruhe
- die ersten vier Stunden gelten als Schnupperstunden und sind unverbindlich, jedoch kostenpflichtig

4. Zahlungsweise/ Fälligkeit

1. Musikalische Früherziehung

Die Unterrichtsentgelte sind jeweils auf das ganze Schuljahr berechnet. Die monatlichen Unterrichtsentgelte, die auch während der Ferienzeit zu entrichten sind, werden im Einzugsermächtigungsverfahren erhoben. Das Entgelt ist bis zum 15. eines jeden Monats fällig. Unterrichtsausfall bzw. –versäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Ausgefallene Stunden werden zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit den Eltern nachgeholt.

2. Coro Bambini und Coro Ragazzi

Der Jahresbeitrag wird im Einzugsermächtigungsverfahren erhoben.

5. Anmeldung, Abmeldung

1. An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Anmeldungen zur Teilnahme können jederzeit erfolgen.
Eine Aufnahme im Bereich der Musikalischen Früherziehung kann nur dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Aufnahmekapazitäten und eines geordneten Unterrichtsablaufs gegeben sind.
3. Während der Schnupperstunden sind Abmeldungen jederzeit möglich.
4. Bei der Musikalischen Früherziehung müssen Abmeldungen **mindestens drei Monate vor Ende des Schuljahres** erfolgen.
Im Kinder- und Jugendchor muss eine Abmeldung mindestens **drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres** eingegangen sein.

Adresse: Coro Accelerando e.V.
Brüsseler Ring 91
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Abmeldungen bei den Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

5. Über außerordentliche Abmeldungen (z.B. bei Wegzug) entscheidet die Verwaltung.

6. Verpflichtungen

Nach Beendigung der Schnupperstunden erklären Sie sich damit einverstanden, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind pünktlich zu allen Unterrichtsstunden erscheint. Sollten gesundheitliche oder familiäre Gründe eine Teilnahme am Unterricht verhindern, bitten wir, dieses der jeweiligen Fachkraft oder unten stehender Adresse zu melden:

Tel.: 0721/ 7 83 18 71 oder 07247/ 98 50 6 71.